

ASO-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **42 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ASO-Ratgeber

In der Tagesschau wurde berichtet, dass ein Schweizer, der aus dem Ausland in die Schweiz zurückgekehrt ist, bei der letzten Volksabstimmung zwei Mal seine Stimme abgeben konnte. Wie kann das sein?

Es ist richtig, dass ein Schweizer, der aus dem Ausland zurückgekehrt ist, bei der Volksabstimmung vom 8. März 2015 die Abstimmungsunterlagen zwei Mal erhalten hat. Ein Mal an seine Adresse im Ausland und danach ein weiteres Mal nach seinem Umzug an seine neue Adresse in der Schweiz. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass Auslandschweizer jede Adressänderung der Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat), bei der sie registriert sind, mitteilen müssen. Wenn sie nach dem Versand der Abstimmungsunterlagen ins Ausland in die Schweiz zurückkehren, kann es dennoch sein, dass sie die Unterlagen doppelt erhalten. Wer seine Stimme zwei Mal zur gleichen Abstimmungsvorlage abgibt, verhält sich jedoch illegal und kann strafrechtlich belangt werden. Er begeht Wahlfälschung im Sinne von Artikel 282 des schweizerischen Strafgesetzbuchs. Personen, die die Abstimmungsunterlagen zwei Mal erhalten, sind also nur ein Mal zur Abstimmung berechtigt. Alles andere ist eine Straftat.

RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Am Auslandschweizer-Kongress steht die Demokratie im Zentrum

Vom 14. bis 16. August 2015 treffen sich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu ihrem jährlichen Kongress. Diesmal findet er in Genf statt, im Internationalen Konferenzzentrum (CICG).

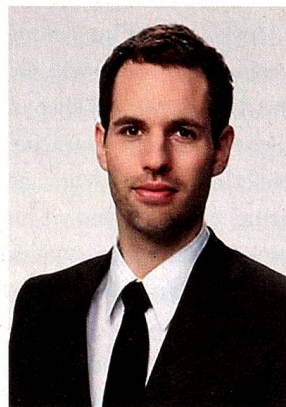


Die Beteiligung an Wahlen in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren zwar leicht gestiegen – nach einem Tiefpunkt 1995 mit 42 Prozent Wahlbeteiligung –, doch mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten gehen nach wie vor nicht an die Urnen. Warum ist das so? Und was motiviert die Leute, sich an Abstimmungen zu beteiligen? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Auslandschweizer-Kongresses. Das Thema lautet: «Bürgerbildung: Garantie für eine lebendige Demokratie».

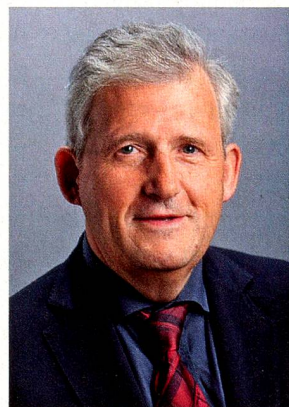
Im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen im Herbst möchte die Auslandschweizer-Organisation mit ihrer Themawahl auf die Wichtigkeit der politischen Beteiligung hinweisen. Sie ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Prominente Rednerinnen und Redner werden sich zum Kongresssthema aus ihrer Sicht äussern. Unter anderen referieren Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Hans Stöckli, Präsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft und Ständerat des Kantons Bern, Manon Schick, Generaldirektorin von Amnesty International Schweiz, und Arthur Honegger, Auslandskorrespondent des Schweizer Fernsehens (SRF).

Weitere Informationen und Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website:
deutsch: www.aso-kongress.ch / französisch: www.ose-congres.ch



Arthur Honegger



Hans Stöckli



Manon Schick

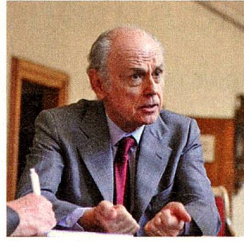
Sitzung des Auslandschweizerrats

An seiner Frühjahrssitzung beschäftigte sich der Auslandschweizerrat vor allem mit den Parlamentswahlen vom 18. Oktober.

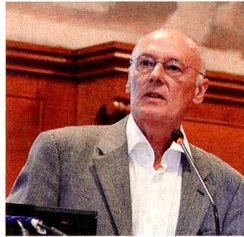
Ein Wahlmanifest mit Forderungen bezüglich der Auslandschweizer-Gemeinschaft stand im Mittelpunkt der Sitzung des Auslandschweizer-rats (ASR) am 21. März 2015. Das Manifest mit acht Punkten enthält ausnahmslos Anliegen, welche die Auslandschweizer seit Jahren beschäftigen. Zentral ist die flächendeckende elektronische Stimmabgabe (E-Voting), um politische Rechte einfacher ausüben zu können.

Mit 64 gegen 2 Stimmen verabschiedet hat der Rat die Antwort der Auslandschweizer-Organisation in der Vernehmlassung zur Revision des Ausländergesetzes, die für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative notwendig ist. Explizit wird in der Antwort die Forderung erhoben, die Personenfreizügigkeit mit der EU weiterzuführen. Die Sistierung der Personenfreizügigkeit hätte für die fast 450 000 Auslandschweizer in der Europäischen Union direkte Folgen. Eine Resolution zur Personenfreizügigkeit hat der Auslandschweizererrat bereits 2011 verabschiedet.

Heftige Diskussionen provozierte im Rat einmal mehr die Frage, ob der ASR künftig direkt gewählt werden soll, anstatt durch die Schweizer-Vereinigungen. Ein Entscheid hierzu wurde nicht gefällt. (BE)



Jacques-Simon Eggly



Remo Gysin

Jacques-Simon Eggly tritt zurück
Der Präsident der Auslandschweizer-Organisation (SAO) hat angekündigt, dass er am Auslandschweizer-Kongress in Genf im August von seinem Amt zurücktreten werde. Eggly leitet die ASO seit 2007. Als Nachfolger schlägt der ASO-Vorstand den derzeitigen Vizepräsidenten, Remo Gysin, vor. Für die Wahl zuständig ist der Auslandschweizererrat.

Die Banken und die Auslandschweizer
Die für Auslandschweizer immer schwieriger werdenden Beziehungen zu den Schweizer Banken, vor allem die Kündigung von Konten ohne Angabe von Gründen, haben auch diesmal den ASR beschäftigt. Mehrere Banken haben gegenüber der Auslandschweizer-Organisation (ASO) jedoch die Bereitschaft signalisiert, Schweizer Bürgern im Ausland unter gewissen Bedingungen Bankbeziehungen zu ermöglichen. Der Rechtdienst der ASO wird in der nächsten Nummer der «Schweizer Revue» (sie erscheint am 22. Juli 2015) eine Zusammenstellung der Bankinstitute und deren Bedingungen publizieren.

Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizer

Das Formular, um den Eintrag im Stimmregister vorzunehmen oder zu erneuern, finden Sie auch unter:
www.admin.ch > Dienstleistungen und Publikationen > Dienstleistungen für Schweizer im Ausland > Politische Rechte

Empfänger An die schweizerische Vertretung senden, bei der Sie angemeldet sind. (Bitte gut leserlich und in Blockschrift ausfüllen)

Absender Name: _____ Vorname: _____

Mädchenname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Zivilstand: _____ seit: _____ Heimatort(e) _____ Heimatkanton(e): _____

Name / Vorname des Vaters: _____ Name / Vorname der Mutter: _____

Genaue Adresse im Ausland: _____

Als Stimmgemeinde wähle ich: Postleitzahl: _____ Ort: _____ Kanton: _____

Weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze Weil ich dort von _____ (Jahr) bis _____ (Jahr) gewohnt habe

Gewünschte Sprache: Deutsch Französisch Italienisch Rätoromanisch

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegeren zu unterschreiben.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____



Gut vorbereitet in die Ausbildung

Das Schul- oder Ausbildungsjahr neigt sich seinem Ende zu. Abschlussprüfungen stehen an und vielleicht schon bald eine Diplomverleihung. Danach kommen für viele die grossen Sommerferien. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in der Schweiz ein Studium absolvieren, werden zu ihren Familien ins Ausland zurückkehren oder sich vielleicht in der Schweiz mit einem Ferienjob oder einem Praktikum etwas Geld verdienen und erste Berufserfahrungen sammeln.

Die meisten Schüler, die nun ihre obligatorische Schulzeit oder ein Gymnasium abschliessen, wissen, wie ihr weiterer Ausbildungsweg aussieht. Das Ausbildungsjahr 2015/16 beginnt für Lernende im August, für Studierende im September. Es stehen also noch ein paar Monate zur Verfügung, um Vorbereitungen für den neuen Lebensabschnitt zu treffen.

Für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist es ein grosser Schritt, das Land, in dem sie aufgewachsen sind, zu verlassen und für ihre Ausbildung in die Schweiz zu kommen. Auch wenn die Beziehungen zu ihrem Ursprungsland gut und vielfältig sind, gilt es, sich an ein neues Umfeld, andere Sitten, neue Menschen und Herausforderungen zu gewöhnen. Dies ist, weit weg von der Familie, nicht immer einfach. Es muss eine Un-

terkunft gefunden und administrative Angelegenheiten wie Versicherungen und Krankenkasse usw. geklärt werden. Eventuelle Stipendienanträge gilt es frühzeitig vorzubereiten. Manchmal müssen noch Sprachbarrieren abgebaut werden. Die zahlreichen Sommersprachkurse sind da eine grosse Hilfe. So gerüstet sollte einem erfolgreichen Ausbildungsjahr in der Schweiz nichts im Wege stehen.

RUTH VON GUNTEN,

LEITERIN ABTEILUNG AUSBILDUNG IN DER SCHWEIZ



Die Webseite www.educationsuisse.ch bietet Informationen rund um das Thema Ausbildung in der Schweiz an. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung *educationsuisse* – Ausbildung in der Schweiz geben ihnen gerne weitere Auskünfte.

Jugendsession vom 24. bis 30. August 2015

Wegen der Parlamentswahlen findet die diesjährige Jugendsession bereits im Sommer statt. 200 Jugendliche können teilnehmen – für die Auslandschweizer sind mehrere Plätze reserviert. Schon vor Beginn der Jugendsession informieren wir die Teilnehmenden über die Abläufe in der schweizerischen Politik, über die politischen Prozesse, die Mitwirkungsmöglichkeiten und bereiten sie in unseren Workshops inhaltlich auf die Jugendsession vor.

Alle Informationen auf www.swisscommunity.org oder www.aso.ch.

Gratis ins Jugendskilager

Vom 2. bis 9. Januar 2016 verbringen 600 Kinder zwischen 13 und 14 Jahren gratis eine Schneesportwoche an der Lenk im Berner Oberland. Unter den 600 Teilnehmern werden auch 75 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sein.

Am 2. Januar 2016 werden 600 Mädchen und Knaben aus allen Ecken der Schweiz per Extrazug an die Lenk im Simmental reisen. Schon zum 75. Mal laden Swiss-Ski und seine Partner zum grössten Schneesportlager der Schweiz ein. Diesmal sind Kinder mit den Jahrgängen 2001 und 2002 an der Reihe.

Wer von den Auslandschweizer-Kindern am Jugendskilager (Juskila) teilnehmen möchte, sollten sich in Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können. Die Lagerplätze werden ausgelost. Der Gewinn beinhaltet die Teilnahme am Lager inklusive Schneesportunterricht, Essen, Unterkunft. Die Organisation und die Finanzierung der Hin- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Wer einen der 75 Plätze für Auslandschweizerinnen und -schweizer gewonnen hat, wird Ende September bekanntgegeben.

Der Anmeldetalon für das Juskila erscheint in der nächsten Ausgabe der «Schweizer Revue».

Für Voranmeldungen und Auskünfte:
Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01
E-Mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundaziun per giuovens svizzers a l'ester

Angebote der Auslandschweizer-Organisation und der Partnerinstitutionen

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist als privatrechtliche Stiftung ein Kompetenzzentrum zur Wahrung der Interessen der im Ausland lebenden Schweizer Bürger. Nebst der Herausgabe der «Schweizer Revue» bietet sie in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen verschiedene Dienstleistungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

■ **Rechtsberatung.** Kostenlose Beratung bei Emigration ins Ausland oder Rückwanderung in die Schweiz.
www.aso.ch > Rubrik «Beratung»

■ **Netzwerk.** Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern in aller Welt dank der Internet-Plattform.
www.swisscommunity.org

■ **Angebote für Kinder und Jugendliche.** Organisation von Ferienlagern,

Sprachkursen usw. für junge Auslandschweizer, die ihre Heimat besser kennenlernen möchten.
www.aso.ch > Angebote

■ **Beratung für Ausbildungen in der Schweiz.** Junge Auslandschweizer und -schweizerinnen, die in der Schweiz eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren möchten, werden bei der Auswahl von Ausbildungsplätzen und bei

Anträgen für Stipendien unterstützt und begleitet. www.educationsuisse.ch



Auslandschweizer-Organisation ASO
Alpenstrasse 26,
3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 31 356 61 00
info@aso.ch